

Beschlussvorlage BV/2020/0339	
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 23.06.2020 Stadtrat	
Zuschuss Schwimmsporttreibende Vereine	

Den Schwimmsport treibenden Vereinen wird ein Zuschuss zu den Kosten, die durch die Benutzung der Schwimmhallen in den umliegenden Kommunen entstehen, in Höhe von max. 80,00 € pro Trainingsstunde sowie ein Fahrtkostenzuschuss pro nachgewiesener Fahrt im PKW gewährt.

Erläuterungen

Zuschuss Schwimmsporttreibende Vereine

Der Schutz der Besucher und der Angestellten der Bäderbesitzgesellschaft haben den Aufsichtsrat dazu bewogen, das Freibad in diesem Jahr nicht zu öffnen. Eine Entscheidung über das Öffnen des Hallenbades ist noch nicht gefallen. Das Nichtöffnen der Bäder stellt die Wassersporttreibenden Vereine vor große Probleme. Die Verwaltung hat mit den umliegenden Bädern bereits Kontakt aufgenommen, um Trainingszeiten zu erfragen. Das Vopeliusbad in Sulzbach könnte an zwei Nachmittagen (Dienstag und Mittwoch) den St. Ingberter Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Dies muss allerdings zuerst noch vom Stadtrat Sulzbach (Sitzungstermin 25.06.20) und anschließend vom Beteiligungsausschuss beschlossen werden.

Das Kombibad "Die Lakai" stellt den St. Ingberter Vereinen den Samstag von 8 – 20 Uhr als Trainingstag zur Verfügung.

Mit folgenden Kosten ist derzeit zu rechnen:

Nutzungsgebühr Neunkirchen "Die Lakai":

80 € pro Stunde (bei 20 Personen) x 8 Stunden: 640 € pro Tag

Fahrtkosten: 4 Trainingsgruppen pro Tag x 20 Kinder x durchschnittlich 6 €
(20 km x 0,30 €) = 480 €

Die Kosten pro Trainingstag betragen daher ca. 1.100 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen im Haushaltsplan keine zur Verfügung. Die Deckung erfolgt über Minderausgaben im Deckungskreis des Teilhaushalts 01.

Beschluss

Geschäftsbereich

Hauptverwaltung (1)

Zuschuss Schwimmsporttreibende Vereine

BV/2020/0339

23.06.2020
RAT/2020/03

Stadtrat
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Beschluss:

Den Schwimmsport treibenden Vereinen wird ein Zuschuss zu den Kosten, die durch die Benutzung der Schwimmhallen in den umliegenden Kommunen entstehen, in Höhe von max. 80,00 € pro Trainingsstunde sowie ein Fahrtkostenzuschuss pro nachgewiesener Fahrt im PKW gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

B. Spengler

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- ☐ GB 1, Abt. 15 zur Kenntnis und der Bitte um weitere Veranlassung
- ☐ GB 2 zur Kenntnis
- ☒ GB 1, Frau Hartinger, zur Kenntnis